



Praxistest #3

Kurzgutachten zur Unterrichtseinheit

Wirtschaft und Schule: „Notwendigkeit der Altersvorsorge“

Till van Treeck

CIVES-Praxistest

Die Reihe *CIVES-Praxistest* zielt auf die unterrichtliche Praxis der sozialwissenschaftlichen Bildung ab. Ziel ist es, den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis zu stärken, einen Raum für Beiträge mit explorativem Charakter zu bieten und unterschiedliche Sichtweisen miteinander zu kontrastieren. Bei Beiträgen zur Reihe handelt es sich z. B. um Besprechungen von Unterrichtsmaterialien, die im Hinblick auf Qualitätsmerkmale wie fachliche Richtigkeit, Berücksichtigung unterschiedlicher Standpunkte und Ausgewogenheit der Darstellung betrachtet werden. Ebenso werden Entwürfe für Unterrichtsstunden oder -reihen zu aktuellen Themen für den Politik-/SoWi-Unterricht veröffentlicht, die einer praktischen Erprobung bedürfen. Veröffentlichungen in *CIVES-Praxistest* werden fachwissenschaftlich/fachdidaktisch durch das *CIVES*-Team betreut. *CIVES-Praxistest* ist offen für externe Beiträge. Gerade Bildungspraktiker/-innen laden wir zur Mitwirkung ein. Wenn auch Sie einen Beitrag leisten möchten, wenden Sie sich bitte an Julian Becker (julian.becker@cives-school.de).

Die *CIVES! School of Civic Education* stärkt den integrativen und multidisziplinären Charakter der Lehrer/-innenausbildung im Fach Sozialwissenschaften der Universität Duisburg-Essen. *CIVES* wird aus öffentlichen Mitteln finanziert.

CIVES fördert die Zusammenarbeit zwischen Universität und Schule und trägt mit Angeboten für Studierende und

bereits unterrichtende Politik-/SoWi-Lehrerinnen und Lehrer zu einer professionellen Aus- und Weiterbildung bei.

(Zukünftige) Lehrkräfte sollen so in die Lage versetzt werden, Schüler und Schülerinnen zu mündigen Bürgern und Bürgerinnen zu bilden, die sozialwissenschaftliche Sachgegenstände multiperspektivisch betrachten können.

Till van Treeck

Kurzgutachten zur Unterrichtseinheit

Wirtschaft und Schule: „Notwendigkeit der Altersvorsorge“*

Kurzbeschreibung

Das Kurzgutachten bespricht die Unterrichtseinheit „Notwendigkeit der Altersvorsorge“ des Internetportals „Wirtschaft und Schule“, das von der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) initiiert wurde und von der Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH (IW Medien) herausgegeben wird. Die Unterrichtseinheit soll es den Schülerinnen und Schülern u. a. ermöglichen, das Kapitaldeckungsverfahren vom Umlageverfahren abgrenzen zu können und den Zusammenhang von demografischer Entwicklung und Organisation des Rentensystems zu verstehen. Die Darstellung der ökonomischen Zusammenhänge und der wirtschaftspolitischen Debatte hierzu ist als grob einseitig zu bezeichnen. Die (Teil-)Privatisierung des Rentensystems wird als alternativlos dargestellt: Sie erscheint als unmittelbar notwendige Konsequenz aus der demografischen Entwicklung. Eine ausgewogene Auseinandersetzung mit wirtschaftswissenschaftlichen Kontroversen und verschiedenen rentenpolitischen Reformoptionen findet nicht statt. Wenn im Unterricht zum Thema Altersvorsorge lediglich die vorliegende Unterrichtsreihe und die darin empfohlenen weiteren Materialien zu konkreten Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge eingesetzt würden, bestünde die Gefahr, dass eine Überwältigung der Schülerinnen und Schüler zu einer einseitigen Sichtweise des Rentensystems stattfindet.

Über den Autor

Till van Treeck ist Professor für Sozialökonomie an der Universität Duisburg-Essen. Seit Oktober 2014 ist er geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Forschungsstelle für wissenschaftsbasierte gesellschaftliche Weiterentwicklung (FWGW). Er ist außerdem Senior Research Fellow am Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung und Mitglied der Koordinierungsgruppe des Forschungsnetzwerk Makroökonomie und Makropolitik (FMM). Seine Arbeitsschwerpunkte sind Einkommensverteilung aus makroökonomischer Perspektive, Wirtschaftspolitik und ökonomische Bildung.

* Die Unterrichtseinheit „Notwendigkeit der Altersvorsorge“ kann unter http://www.wirtschaftundschule.de/fileadmin/user_upload/unterrichtsmaterialien/haushalt_und_geld/Unterrichtseinheit_Notwendigkeit_der_Altervorsorge.pdf (zuletzt geprüft am 17.02.2015, 10:27 Uhr) heruntergeladen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamteindruck.....	5
2. Die Inhalte der Unterrichtseinheit im Einzelnen.....	6
2.1 Tendenziöser Einstieg mit drei Karikaturen.....	6
2.2 Verzerrte Darstellung der Funktionsweise von Umlageverfahren und Kapitaldeckung.....	6
2.3 Gefahr der Überwältigung von Schülerinnen und Schülern bei Politikempfehlungen.....	8
3. Ergänzende Inhalte für einen kontroversen Unterricht.....	9
Anmerkungen.....	13
Impressum.....	14

1. Gesamteindruck

Die Unterrichtseinheit „Notwendigkeit der Altersvorsorge“ ist Teil des Projekts „Wirtschaft und Schule“, welches von der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) ins Leben gerufen wurde und deren Herausgeber seit kurzem die Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH (IW Medien) ist. Die INSM wird von den Arbeitgeberverbänden der Metall- und Elektro-Industrie finanziert. Die IW Medien ist eine Tochter des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) Köln. Dieses wird von privaten Unternehmen und Unternehmensverbänden finanziert. Die Unterrichtseinheit ist für den Unterricht in der Sekundarstufe II an Gymnasien und berufsbildenden Schulen konzipiert.

Die Unterrichtseinheit hat 25 Seiten. Die unmittelbar im Unterricht einsetzbaren Materialien (S. 8–25) bestehen aus drei Karikaturen, einem Tafelbild und vier Arbeitsblättern. Darüber hinaus stehen Lehrerinnen und Lehrern eine Übersicht zur Intention der Reihe, zu behandelten Begriffen und zu erwerbenden (ökonomischen) Kompetenzen, ein Grundlagentext, ein detaillierter Vorschlag für den Verlauf von zwei Unterrichtsstunden sowie ein methodisch-inhaltlicher Kommentar zur Verfügung (S. 1–7). Zu jedem Arbeitsblatt werden zudem Musterlösungen bereitgestellt.

Während es in der vorliegenden Unterrichtsreihe um die Darstellung des Umlage- und des Kapitaldeckungsverfahrens geht, wird in der Übersicht für Lehrkräfte auf weiterführende Arbeitsblätter verwiesen, in denen konkrete Optionen im Bereich der privaten Altersvorsorge vorgestellt werden („Riester-Rente“, „Rürup-Rente“, „Betriebliche Altersvorsorge“, „Direktversicherung als einfache und beliebte Lösung“). Die vorliegende Unterrichtsreihe soll also den Schülerinnen und Schülern eine konzeptuelle, wirtschaftspolitische Grundlage für die Beschäftigung mit der eigenen privaten Altersvorsorge bieten.

Das Ziel der Unterrichtseinheit wird klar formuliert:

„Die Schülerinnen und Schüler (sollen) für ihre private Situation im Rahmen der demografischen Entwicklung Deutschlands sensibilisiert werden und die Notwendigkeit einer frühzeitigen privaten Altersvorsorge erkennen.“ (S. 2)

Die Schülerinnen und Schüler sollen davon überzeugt werden, dass wegen des demografischen Wandels die umlagefinanzierte Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) nicht mehr in der Lage ist, den Lebensstandard der Rentner/-innen zu sichern:

„Wenn durch weniger Beitragszahler weniger Geld für die Rentner zur Verfügung steht, müssen die Rentner mit weniger Leistung aus der Rentenkasse auskommen. Da sich diese Entwicklung in absehbarer Zeit nicht zum positiven verkehrt, muss ich zusätzlich vorsorgen.“ (S. 17)

Die Darstellung der wirtschaftspolitischen Debatte um den Zusammenhang zwischen demografischer Entwicklung und Organisation des Rentensystems ist als grob einseitig zu bezeichnen. Insbesondere wird die (Teil-)Privatisierung des Rentensystems als alternativlos dargestellt. Hieraus ergibt sich ein Konflikt mit dem Kontroversitätsgebot und dem Überwältigungsverbot des Beutelsbacher Konsens.¹ Denn aus der schlichten Beobachtung eines demografischen Wandels folgt keineswegs, dass die Umlagefinanzierung im Rahmen eines gesetzlichen Rentensystems dem sogenannten Kapitaldeckungsverfahren im Rahmen eines privaten Altersvorsorgesystems unterlegen ist. Vielmehr gibt es in der wissenschaftlichen Debatte neben Befürworter/-innen auch viele Kritiker/-innen des privaten Kapitaldeckungsverfahrens. Nicht zuletzt durch die Erfahrung der globalen Finanzkrisen seit 2007 werden in der wirtschafts- und sozialpolitischen Debatte die Risiken eines Kapitaldeckungsverfahrens vermehrt diskutiert.

Darüber hinaus bleiben in der Unterrichtseinheit zentrale makroökonomische Kontroversen unberücksichtigt, die durch die Rentendebatte berührt werden. Hierzu gehören unter anderem der Zusammenhang von Spar- und Investitionsentscheidungen, die Bedeutung der Lohnkosten und die Stabilität des internationalen Finanzsystems.

Wenn im Unterricht zum Thema Altersvorsorge lediglich die vorliegende Unterrichtsreihe und die darin empfohlenen weiteren Materialien zu konkreten Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge eingesetzt würden, bestünde die Gefahr, dass eine Überwältigung der Schülerinnen und Schüler zu einer einseitigen Sichtweise des Rentensystems stattfindet. Der selbsterklärte Anspruch² des Projekts „Wirtschaft und Schule“, dem Beutelsbacher Konsens zu entsprechen, wird in der Unterrichtsreihe „Notwendigkeit der Altersvorsorge“ nicht eingelöst.

2. Die Inhalte der Unterrichtseinheit im Einzelnen

2.1 Tendenziöser Einstieg mit drei Karikaturen

Der Kontext, in den die drei Karikaturen zu Beginn der Unterrichtseinheit (S. 8–9) gestellt werden, illustriert beispielhaft den inhaltlich tendenziösen Charakter der Unterrichtseinheit. Die erste Karikatur trägt den Titel „Demografische Entwicklung“. Ein einzelnes Kleinkind sitzt in einem Sandkasten. 17 ältere Männer und Frauen scharen sich um den Sandkasten, eine Person ruft: „He, lasst mich auch mal gucken“. Hier wird also überspitzt dargestellt, dass der Anteil an Kindern in der Gesellschaft gering ist, und der Anteil an Rentnern hoch. Durch den (ironischen) Untertitel "Schöne Aussicht" soll offenbar suggeriert werden, dass dies ein Problem darstellt.

In der zweiten Karikatur („Umlageverfahren“) sitzt eine dreiköpfige Familie am Essenstisch.

Das Kind sagt zu seinen Eltern: „Ihr habt mich doch damals nur gekriegt, um die Sozialsysteme aufrecht zu erhalten.“ Die Karikatur ist unterschrieben mit dem Satz: „Jetzt war pädagogisches Geschick gefragt!“ Offenbar soll suggeriert werden, dass speziell das Umlageverfahren von einer ausreichend hohen Anzahl an Kindern abhängig ist und dass die heutigen Kinder darunter zu leiden haben, dass sie so wenige sind. Kindern würde so von ihren Eltern die Last aufgebürdet, den Fortbestand der (fehlerhaft konstruierten?) „Sozialsysteme“ zu sichern.

In der dritten Karikatur („Generationenvertrag“) zieht ein Mann mittleren Alters ein Boot mit vier Rentnern/-innen durch einen weitgehend ausgetrockneten Fluss. Diese Arbeit ist sichtlich erschöpfend für den Mann. Neben ihm steht ein Schulkind. Die Karikatur ist unterschrieben mit dem Satz: „...Wenn Du groß bist, musst Du das Boot dahinten ziehen.“ Hinter dem Boot mit den vier Rentnern/-innen ist ein übergroßes Boot mit unzähligen Rentnern/-innen zu sehen, auf dem „2025“ steht. Hier wird suggeriert, dass der heute jungen Generation mit der Versorgung der künftigen Rentner/-innen nicht zu bewältigende Lasten bevorstehen.

Insgesamt wird durch die drei Karikaturen im Kontext der Unterrichtseinheit unwidersprochen die folgende Kausalkette suggeriert: Die Gesellschaft altert. Dies stellt eine Belastung für die heute junge Generation dar. Insbesondere ist das Umlageverfahren nicht mehr tragfähig.

2.2 Verzerrte Darstellung der Funktionsweise von Umlageverfahren und Kapitaldeckung

Im ersten Arbeitsblatt („Das System der gesetzlichen Rentenversicherung“, S. 10) werden die gesetzliche Rentenversicherung und die private Altersvorsorge wie folgt voneinander abgegrenzt:

„Die laufenden Ausgaben der Rentenversicherung werden aus den gegenwärtigen Beitragseinnahmen bezahlt. Konkret bedeutet dieses

Umlageverfahren, dass die Renten von sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen wie Jessica finanziert werden und diese durch ihre Einzahlung in die Rentenversicherung wiederum einen Anspruch auf ähnliche Leistungen von der nächsten Generation erwerben. Daher spricht man hier auch von einem Generationenvertrag.“ (S. 10)

„Im Gegenzug dazu wird im Bereich der privaten Vorsorge nach dem Prinzip der Kapitaldeckung verfahren, was im Grunde nichts anderes bedeutet, als dass man für sich selbst vorsorgt.“ (S. 10)

Im vierten Arbeitsblatt („Jetzt schon an später denken?“, S. 21–23) wird das Kapitaldeckungsverfahren detaillierter beschrieben:

„Da die private Vorsorge auf Freiwilligkeit beruht, spart jeder für sich selbst und baut durch regelmäßige Einzahlungen seinen eigenen Kapitalstock im Rahmen eines Versicherungsvertrages auf. Je nach Gestaltung dieses Vertrages wird am Ende der Laufzeit der Betrag auf einmal oder als lebenslange Rente ausbezahlt. Hierbei handelt es sich also um das Gegenstück zum Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung, bei dem die jetzigen Beitragseinnahmen den heutigen Rentnern zufließen.“ (S. 21)

Diese Gegenüberstellung ist insofern grob irreführend, als suggeriert wird, dass die Versicherten im Umlageverfahren von der demografischen Entwicklung betroffen seien, während die Rendite im Kapitaldeckungsverfahren unabhängig von der demografischen Entwicklung sei („jeder für sich selbst“). Tatsächlich muss aber unabhängig von der institutionellen Ausgestaltung des Rentensystems immer die junge, erwerbstätige Generation mit ihren Einkommen bzw. ihrer Produktion von Gütern und Dienstleistungen die alte, nicht mehr arbeitende Generation mitversorgen. Schließlich kaufen die Rentner/-innen (aus ihrer gesetzlichen Rente wie aus Einkünften

aus der privaten Vorsorge) Güter und Dienstleistungen, die von der jungen Generation produziert werden müssen (von wem sonst?) und die dann nicht mehr der jungen Generation zur Verfügung stehen.

Es ist damit jenseits eines oberflächlichen Alltagsverständnisses nicht einsichtig, inwiefern durch private Kapitaldeckung alle „für sich selbst vorsorgen“. Wer über die private Vorsorge ein Vermögen („Kapitalstock“) aufbaut, hofft darauf, dieses Vermögen im Alter gegen Güter und Dienstleistungen eintauschen zu können (den Kapitalstock selbst kann man ja nicht essen). Wie viele Güter und Dienstleistungen ein Rentner für sein Vermögen bekommt, hängt davon ab, zu welchem Preis er seine Vermögenstitel (z. B. Wertpapiere wie Aktien, Unternehmens- oder Staatsanleihen, die im Rahmen der privaten Altersvorsorge wie z. B. der Riester-Rente erworben wurden) verkaufen kann.

Ihre Vermögenstitel können die Rentner/-innen aber nur an die zu diesem Zeitpunkt junge, arbeitende Generation (an wen sonst?) verkaufen. Denn die dann junge Generation wird im Rahmen eines Kapitaldeckungsverfahrens ihrerseits bemüht sein, während der Erwerbsphase ein Vermögen aufzubauen, das dann später an die nächste Generation verkauft werden kann. Es liegt also auch hier ein „Generationenvertrag“ vor. Denn wovon hängt ab, zu welchem Preis die alte Generation ihre angesparten Vermögenstitel an die junge Generation verkaufen kann? Je größer die Anzahl der jungen, arbeitenden Personen ist, welche für ihre künftige Rentenphase vorsorgen, und je größer damit die Kaufkraft der jungen Generation ist, desto größer ist der Erlös, den die aktuelle Rentner/-innengeneration mit dem Verkauf ihrer Vermögenstitel erzielt.

Die Analogie zur Umlagefinanzierung besteht darin, dass die Renten hier natürlich ebenfalls von der aktuell jungen, arbeitenden Generation gezahlt werden müssen. Genau wie bei der Kapi-

taldeckung hängt das Rentenniveau zentral von der Anzahl der Erwerbstätigen und deren Kaufkraft in der jeweils jungen Generation ab. Der Unterschied ist, dass bei der Umlagefinanzierung die junge Generation die Rentner über Beitragszahlungen in die Rentenversicherung versorgt, und nicht indem sie der alten Generation Vermögenstitel abkauft.

In der wissenschaftlichen und rentenpolitischen Fachdebatte werden verschiedene Reformoptionen diskutiert, mit denen dem demografischen Wandel im Rahmen des Umlageverfahrens oder des Kapitaldeckungsverfahren begegnet werden kann (siehe Abschnitt 3). Die Kontroversität dieser Fachdebatte wird in der vorliegenden Unterrichtsreihe durch die verzerrte Darstellung der beiden Systeme von vornherein ausgeblendet.

2.3 Gefahr der Überwältigung von Schülerinnen und Schülern bei Politikempfehlungen

Im zweiten Arbeitsblatt (S. 14, „Rentensystem im Umbruch“) werden der (prognostizierte) Anstieg des Anteils der über 60-jährigen und der Rückgang des Anteils der unter 20-jährigen an der Gesamtbevölkerung von 1950 bis 2050 grafisch dargestellt.

Hierzu sollen die Schülerinnen und Schüler im Internet recherchieren: „Welche Herausforderungen ergeben sich weiterhin für das Rentensystem?“ Der Lösungsvorschlag hierzu lautet:

„Höheres Rentenniveau (Verhältnis von Netto-Arbeitseinkommen und Rente); Längere Rentenbezugsdauer (durch höhere Lebenserwartung); Gesunkenes Renteneintrittsalter [sic], staatlichen Regelungen zum Trotz; Höhere Beitragslast (ansteigender Beitragssatz zur Rentenversicherung); Arbeitslosigkeit/Atypische Beschäftigungsformen und dadurch kein bzw. unregelmäßige Beitragszahlungen; Höhere Ansprüche an den zukünftigen Lebensstandard“ (S. 15–16).

Eine weitere Internet-Recherche soll zu folgender Frage erfolgen: „Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung um das Rentensystem stabil zu halten?“ Hier lautet der Lösungsvorschlag:

„Reformansätze der Bundesregierung: Rentenniveau senken; Rentenalter anheben; Beiträge erhöhen; Eigenvorsorge fördern“ (S. 15–16).

Die Darstellung verschiedener Reformoptionen eröffnet hier zumindest ansatzweise die Möglichkeit einer kontroversen Debatte. Allerdings bleiben nicht nur wichtige Informationen unerwähnt (vgl. Abschnitt 3), sondern die Darstellung der Reformoptionen ist auch tendenziös: Es ist nicht ersichtlich, warum höhere Beiträge eine „Last“ darstellen, aber die staatliche Förderung der Eigenvorsorge (wer soll die Förderung bezahlen?) bzw. die Eigenvorsorge selbst (mit welchem Geld wird vorgesorgt?) nicht.

Die Lösungsvorschläge zu den weiteren Arbeitsaufträgen („Welche Folgen können Sie für das Rentensystem ableiten? Welche Konsequenz ziehen Sie aus den vorangegangenen Erkenntnissen für Ihre Altersvorsorge?“) bergen die Gefahr der Überwältigung von Schülerinnen und Schülern in Richtung eines als alternativlos dargestellten wirtschaftspolitischen Standpunkts:

„Diese Entwicklungen führen dazu, dass die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr ausreichen, um den Lebensstandard [sic] im Alter zu halten.“ (S. 16)

„Da sich diese Entwicklung in absehbarer Zeit nicht zum positiven verkehrt, muss ich zusätzlich vorsorgen. Geförderte Altersvorsorge-Produkte liefern einen weiteren Anreiz zur privaten Vorsorge.“ (S. 17)

Dies ist das abschließende Urteil zur wirtschaftspolitischen Debatte um die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das System der Altersvorsorge. In weiteren Unterrichtsstunden soll

an die vorliegende Unterrichtsreihe auf Basis von fünf weiteren Arbeitsblättern, einem Tafelbild und einem Rollenspiel angeknüpft werden, die sich ausschließlich verschiedenen Formen der privaten Altersvorsorge widmen (siehe Abschnitt 1). Wenn Lehrerinnen und Lehrer der in der Unterrichtsreihe empfohlenen Vorgehensweise folgen, bestünde die große Gefahr, dass die (Teil-)Privatisierung des Rentensystems und die Individualisierung des Altersarmutsrisikos als einzig gangbare gesellschaftliche Antworten auf den demografischen Wandel dargestellt würden. Die „Notwendigkeit der Altersvorsorge“ – gemeint ist eigentlich der privaten Altersvorsorge – wird in der Unterrichtseinheit nicht kontrovers diskutiert, sondern von vorneherein als alternativlos dargestellt (siehe „Grundlagentext“, S. 2). Im Verlauf der beiden Unterrichtsstunden sollen die Schüler zum gleichen Urteil kommen. Die Unterrichtseinheit hat somit bloß die Funktion, die intensive Auseinandersetzung mit Formen privater Altersvorsorge in weiteren Schulstunden zu legitimieren.

3. Ergänzende Inhalte für einen kontroversen Unterricht

Im Rahmen einer Unterrichtseinheit, die sich u. a. die Vermittlung der Kompetenz „ökonomische Systemzusammenhänge erklären“ (S. 2) als Ziel gesetzt hat, kann es im Themenfeld Altersvorsorge nicht primär um eine Finanzberatung der Schülerinnen und Schüler gehen. Vielmehr sollte konzeptuelles Denken in wirtschaftswissenschaftlichen Kategorien geschult werden, welches die Kontroversität der rentenpolitischen Debatte zu verstehen hilft. Konkret müsste es darum gehen, die alternativen rentenpolitischen Reformoptionen, mit denen dem demografischen Wandel begegnet werden kann, kontrovers gegenüberzustellen.

Im Unterricht sollte daher zunächst diskutiert werden, dass die Privatisierung der Altersvorsorge per se nichts an der demografischen Entwick-

lung selbst ändert. Für ein gesetzliches wie ein privates Rentensystem gilt, dass in einer alternativen Gesellschaft ein größerer Anteil des Einkommens der aktiven Bevölkerung für die Lebensstandardsicherung der nicht mehr aktiven Bevölkerung aufgewendet werden muss (siehe Abschnitt 2.2). Eine anschauliche Darstellung dieses Zusammenhangs (Mackenroth-Theorem), verbunden mit einer ablehnenden Positionierung zur privaten Vorsorge, findet sich hier:

► http://www.nachdenkseiten.de/upload/pdf/071128_mackenroth.pdf (zuletzt überprüft am 17.02.2015, 13:17 Uhr)



Die Reform des Rentensystems wirft wichtige Fragen der Verteilung ökonomischer Ressourcen (Einkommen, Güter) auf. Befürworter der Kapitaldeckung betonen häufig die Verteilung zwischen den Generationen und sehen die junge Generation durch das Umlageverfahren benachteiligt (siehe die in Abschnitt 2.1 beschriebenen Karikaturen). Allerdings sind mit der Finanzierung des Rentensystems auch Verteilungsfragen insbesondere innerhalb der jungen Generation verbunden. Hierauf wird beispielsweise in der Unterrichtseinheit „Alt und arm? – oder: Wenn ich einmal alt bin...“ der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung hingewiesen:

► http://www.boeckler.de/pdf/schule_ue_rente_2013.pdf (zuletzt überprüft am 17.02.2015, 13:26 Uhr)



Dort werden alternative Rentenfinanzierungsmodelle verglichen: Wenn versucht würde, den demografischen Wandel im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung zu bewältigen, wären voraussichtlich Rentenbeiträge von 26 % der Bruttolöhne nötig, von denen 13 % die Arbeitgeber/-innen und 13 % die Arbeitnehmer/-innen zahlen könnten. Durch die Teilprivatisierung im Rahmen der Riester-Rente sollen die Beiträge in die GRV nicht über 22 % (11 % Arbeitgeber/-

innen, 11 % Arbeitnehmer/-innen) steigen. Zusätzlich sollen die Arbeitnehmer/-innen zwecks Lebensstandardsicherung im Alter 4 % ihres Bruttoeinkommens in die Riester-Rente einzahlen (erst dann erhalten sie die volle Förderung des Staates). Nach dieser Darstellung findet also eine Umverteilung wie folgt statt: Die Arbeitgeber/-innen werden im Vergleich zum Ausbau der GRV entlastet: Sie zahlen Beiträge in Höhe von 11 % statt 13 % der Bruttolöhne. Die Arbeitnehmer/-innen werden im Vergleich dazu belastet: Sie zahlen 11 % in die GRV, und zusätzlich 4 % in die Riester-Rente. In beiden Fällen werden also insgesamt 26 % der Bruttolöhne für die Finanzierung der Rente aufgebracht, aber die Verteilung der Belastung unterscheidet sich zwischen den Reformoptionen. Eine offene Frage ist, ob durch die Entlastung der Arbeitgeber/-innen im Zuge der Teilumstellung auf das Kapitaldeckungsverfahren die Arbeitnehmer/-innen durch höhere Nettolöhne im Ausmaß der Entlastung der Arbeitgeber/-innen profitieren. Wenn dies nicht der Fall ist, fallen die Nettolöhne der Arbeitnehmer/-innen unter Berücksichtigung der privaten Altersvorsorge gegenüber dem Alternativen Szenario, in dem ein Ausbau der gesetzlichen Rente stattfände. Um die Verteilungseffekte genau zu bestimmen, müssten auch die Finanzierung der staatlichen Zuschüsse zur privaten Altersvorsorge und die Gebühren der privaten Versicherungen im Vergleich zu den Verwaltungskosten der GRV berücksichtigt werden.

Befürworter/-innen der privaten Altersvorsorge lehnen höhere Beitragssätze in den gesetzlichen Sozialversicherungssystemen u. a. deswegen ab, weil sie die Arbeitskosten erhöhen, die von den Unternehmen gezahlt werden müssen. Es wird befürchtet, dass hierdurch die Arbeitslosigkeit steigt, worunter letztlich auch die Arbeitnehmer/-innen zu leiden hätten. Diese Behauptung verlagert jedoch die Kontroverse auf die Analyse des Arbeitsmarkts. Viele Ökonomen und Ökonomeninnen sehen eher zu niedrige Lohnkosten in

Deutschland als ein Problem an, das im Zusammenhang mit dem Auseinanderklaffen der Wettbewerbsfähigkeit zwischen Deutschland und anderen Ländern innerhalb des Euroraums gesehen wird. Der Präsident der EU-Kommission Jean-Claude Juncker etwa sprach in diesem Kontext von „Lohn- und Sozialdumping“ in Deutschland:

► <http://www.wort.lu/de/lokales/juncker-wirft-deutschland-sozialdumping-vor-4f61d1ebe4b0860580aad2fb>
(zuletzt überprüft am 17.02.2015, 13:58 Uhr)



Eine Reformoption innerhalb des gesetzlichen Systems bestünde im Umbau der GRV in eine sogenannte Bürgerversicherung:

► <http://www.welt.de/wirtschaft/article114347423/Selbststaendige-und-Beamte-sollen-Rentenkasse-retten.html> (zuletzt überprüft am 17.02.2015, 14:01 Uhr)



Nach diesem Modell würden auch Beamte, Beamtinnen und Selbstständige in die gesetzliche Rentenkasse einzahlen. Hierin und in der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze bei gleichzeitiger Einführung einer Höchstrente sehen viele Wissenschaftler/-innen eine Alternative sowohl zu Beitragserhöhungen in der bisherigen GRV als auch zur Teilprivatisierung der Rente. In der Diskussion um diese Reformoption lässt sich an das vorgeschlagene Tafelbild der Unterrichtsreihe „Notwendigkeit der Altersvorsorge“ (S. 13) von „Wirtschaft und Schule“ anknüpfen. Hier werden die „Einflussgrößen der gesetzlichen Rentenversicherung“ besprochen und auf die Bedeutung der Beitragsbemessungsgrenze hingewiesen („Einkommen, das über dieser Grenze liegt, wird bei der Berechnung des Rentenbeitrags nicht berücksichtigt“). Eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze wird in der

Unterrichtseihe jedoch nirgendwo als gangbare Alternative zur Förderung der privaten Altersvorsorge diskutiert.

Ein weiterer Bestimmungsgrund der Einnahmen der GRV (und damit der Rendite im Umlageverfahren), die in dem vorgeschlagenen Tafelbild der Unterrichtsreihe „Notwendigkeit der Altersvorsorge“ Erwähnung findet (allerdings ohne Erörterung der hiermit verbundenen Reformoptionen), liegt in der Entwicklung der Durchschnittslöhne der Beschäftigten. Diese hängt von zwei Faktoren ab: Erstens vom Wirtschaftswachstum (welches wiederum maßgeblich vom Produktivitätsfortschritt abhängt), und zweitens von der Verteilung der gesamtwirtschaftlichen Einkommen zwischen Löhnen und Gewinnen (funktionale Einkommensverteilung), welche sich insbesondere in den vergangenen 15 Jahren stark zu Lasten der Löhne und zu Gunsten der Gewinne verschoben hat:

► http://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_02.c.289460.de
(zuletzt überprüft am
17.02.2015, 14:15 Uhr)



Sieht man die Entwicklung der funktionalen Verteilung als unveränderlich an, mag man im Kapitaldeckungsverfahren eine Möglichkeit für die Arbeitnehmer/-innen sehen, von der verhältnismäßig guten Entwicklung der Gewinne zu profitieren, welche sich – zumindest bis zur Finanzkrise ab 2007 – auch in einem Anstieg von Vermögenspreisen (v. a. Aktien) widerspiegelte. Befürworter/-innen des Umlageverfahrens könnten hingegen Politikmaßnahmen fordern, die die Umverteilung zu Lasten der Löhne und zu Gunsten der Gewinne beenden (z. B. Mindestlohn, Abschaffung von Mini-Jobs, etc.).

Ein möglicher Vorteil der Kapitaldeckung besteht darin, dass die junge Generation ihren Kapitalstock auch im Ausland aufbauen kann, indem ausländische Vermögenstitel gekauft werden. Dies bedeutet aber aus gesamtwirtschaftli-

cher Sicht, dass das betreffende Land Leistungsbilanzüberschüsse erzielen muss. Diese bedeuten logisch notwendig eine zunehmende Verschuldung des Auslands. Die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte einschließlich der hohen deutschen Leistungsbilanzüberschüsse der 2000er Jahre werden jedoch von vielen Ökonomen und Ökonominen als eine zentrale Ursache der globalen Finanzkrisen seit 2007 angesehen:

► <http://www.bpb.de/apuz/175492/globale-ungleichgewichte-im-aussenhandel-und-der-deutsche-exportueberschuss?p=all>
(zuletzt überprüft am
17.02.2015, 14:19 Uhr)



Generell gilt: Wenn das Ausland auf Grund einer Überschuldung Gefahr läuft, seine Schulden gegenüber den Sparern/-innen in Deutschland nicht zurückzahlen zu können, wird hierdurch das Kapitaldeckungssystem – wie durch alle Formen von Finanzkrisen – destabilisiert. Hinzu kommt, dass auch im Ausland ein demografischer Wandel festzustellen ist. Zu hinterfragen wäre, welche Länder sowohl so viel günstigere demografische Bedingungen als Deutschland als auch eine so große politische und ökonomische Stabilität aufweisen, dass sie als sichere Anlageorte für die Altersvorsorge der Sparer in Deutschland gelten können.

Eine alternative und anschauliche Sichtweise des demografischen Wandels wird hier entwickelt:

► [Bosbach, Gerd, Korff, Jens Jürgen \(2011\): Lügen mit Zahlen. Wie wir mit Statistiken manipuliert werden, München: Heyne \(S. 242/243: Der Kampf ums Kuchenstück\).](#)

Einerseits wird beobachtet, dass die Wirtschaft jedes Jahr wächst (wegen des Produktivitätswachstums), „der Kuchen“, der für alle zur Verfügung steht, wird also größer. Andererseits wird prognostiziert, dass die Bevölkerung nicht mehr wächst oder sogar schrumpft. So betrachtet, er-

scheint der „demografische Wandel“ beinahe als Luxusproblem: Wie verteilen wir einen immer größeren Kuchen auf immer weniger Personen? Auch diese Darstellung ist überspitzt, weil schwierig vorauszusagen ist, wie hoch in Zukunft das Produktivitätswachstum sein wird (dieses Problem betrifft alle Vorhersagen zur „Belastung“ durch den demografischen Wandel). Generell gilt aber, dass das Produktivitätswachstum in engem Zusammenhang mit der Fähigkeit einer Gesellschaft steht, den Lebensstandard der jungen, arbeitenden Generation und der alten, nicht mehr arbeitenden Generation zu erhöhen. Dies gilt gleichermaßen für Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren. Es ist dabei nicht unmittelbar ersichtlich, warum es problematisch sein soll, wenn die staatlichen Ausgaben für soziale Sicherung proportional oder sogar überproportional mit dem gesamten "Kuchen" mitwachsen (vgl. auch <http://www.luegen-mit-zahlen.de/blog/der-kampf-ums-kuchenstueck>, zuletzt überprüft am 19.02.2015, 16:48 Uhr).

Schließlich bietet die Rentendebatte Gelegenheit, konkurrierende makroökonomische Theorien zu erörtern. Aus neoklassischer Sicht kann sich eine Gesellschaft auf eine bevorstehende Alterung dadurch vorbereiten, dass die privaten Haushalte sich dazu entscheiden, vermehrt zu sparen. Dies wird über den Finanzmarkt zu fallenden Zinsen und damit zu höheren Investitionen führen. Diese wiederum erhöhen die Arbeitsproduktivität und erlauben der Volkswirtschaft, auch mit demografisch bedingt abnehmender Beschäftigung eine hohe Produktion zu realisieren. In der Rentenphase können die Haushalte ihre während der Erwerbsphase gebildeten Vermögen auflösen und so ihren Konsum hochhalten. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Bildung von Vermögen im Ausland. Eine neoklassisch orientierte Wirtschaftspolitik schafft daher in einer alternierenden Bevölkerung Anreize zu privatem Vorsorge-sparen.

Keynesianische ÖkonomInnen hingegen warnen vor den potenziell negativen makroökonomischen Effekten einer steigenden Sparneigung der privaten Haushalte. Vermehrte Sparwünsche bedeuten nämlich in dieser Perspektive zunächst einmal einen Nachfrageausfall, und es ist unsicher, ob die Unternehmen hierauf mit vermehrten Investitionen reagieren. Vielmehr besteht die Gefahr, dass durch die verringerten Käufe von Gütern und Dienstleistungen heute Einkommen vernichtet werden, mit dem Ergebnis, dass weder die heutige Ersparnis noch künftige Konsummöglichkeiten steigen – obwohl alle mehr sparen und für das Alter vorsorgen wollen (das bekannte Keynes'sche Sparparadox). Denn die Gesellschaft als Ganze kann nur für die Zukunft vorsorgen, indem sie investiert, was aus keynesianischer Sicht gerade nicht durch vermehrte individuelle Sparwünsche (also Konsumzurückhaltung) garantiert ist. Zudem sehen keynesianische ÖkonomInnen größere Risiken in der Instabilität des Finanzsystems, von denen ein kapitalgedecktes Rentensystem stärker betroffen sein kann als ein umlagefinanziertes. Eine einfache Darstellung dieser Argumente und eine Kritik der Riester-Rente finden sich hier:

► <http://www.cicero.de/kapital/-die-riester-reform-war-ein-grosser-fehler/51846>



Die rentenpolitische Debatte ist sehr komplex. Auch die oben angeführten ergänzenden Hinweise geben natürlich keinen umfassenden Einblick in die Thematik. Sie sind vielmehr lediglich als Kontrast zu den Darstellungen in der Unterrichtseinheit „Wirtschaft und Schule: Notwendigkeit der Altersvorsorge“ zu sehen, um deren Einseitigkeit deutlich zu machen. Sie sollen auch eine erste Orientierung für einen Wirtschaftsunterricht geben, in dem es um die systematische Erörterung wirtschafts- und sozialpolitischer Handlungsoptionen geht, und nicht allein um individuelle Finanzkompetenz unter scheinbar unveränderlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Anmerkungen

- 1 Der Beutelsbacher Konsens umfasst drei Prinzipien: 1. Überwältigungsverbot, 2. „Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen“, 3. „Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren“ (siehe: <http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens>, zuletzt überprüft am 17.02.2015, 14:27 Uhr).
- 2 „Maßgabe für die auf ‚Wirtschaft und Schule‘ veröffentlichten Unterrichtsentwürfe ist die ausgewogene Darstellung der zu vermittelnden Inhalte. Im Stundenablauf ist immer auch Zeit eingeplant, in der die Jugendlichen unterschiedliche Argumente bewerten und sich eine eigene Meinung bilden können. Damit entsprechen die Unterrichtsmaterialien den Vorgaben des Beutelsbacher Konsenses.“ (siehe <http://www.wirtschaftundschule.de/ueberuns/>, zuletzt überprüft am 17.02.2015, 14:34 Uhr).

Impressum

CIVES-Praxistest #3 , 23.02.2015

ISSN (Print) 2364-6284 ISSN (Online) 2364-6292

Das Copyright sowie die inhaltliche Verantwortung liegen beim Autor.

Impressum

Herausgeber (Verantwortlicher i. S. v. § 55 RStV Abs. 2):

Univ.-Prof. Dr. Till van Treeck

Universitätsstr. 12

45117 Essen

Deutschland

Tel. +49 201-183-2877

E-Mail: till.vantreeck@uni-due.de

Internet: <https://www.uni-due.de/soziologie/treeck.php>

Darüber hinaus gilt das Impressum der Universität Duisburg-Essen, das unter <https://www.uni-due.de/de/impressum.shtml> zu finden ist.

Redaktion/Layout:

Julian Becker, M. A.

Redaktionsanschrift:

CIVES! School of Civic Education

Fakultät für Gesellschaftswissenschaften

Universität Duisburg-Essen

Universitätsstr. 12

45117 Essen

Tel. +49 201-183-6909

<http://www.cives-school.de>

info@cives-school.de

„Disclaimer“:

Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden von den Autoren selbst verantwortet und geben nicht die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Dieser *CIVES-Praxistest* enthält Hinweise auf und Verknüpfungen zu Websites und digitalen Dokumenten Dritter („externe Links“). Diese Dokumente und Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Herausgeber oder Betreiber. Die Herausgeber oder Autoren des *CIVES-Praxistest* haben keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten. Das Setzen von externen Links bedeutet nicht, dass sich der Anbieter die hinter dem Verweis oder Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Eine ständige Kontrolle dieser externen Links ist für den Anbieter ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden jedoch derartige externe Links unverzüglich gelöscht.